



1. Allgemeines

Für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Durch die Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Besteller mit diesen in vollem Umfang einverstanden. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie besonders vereinbart und von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Annahme

Aufträge sind erst dann für uns bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Fälle höherer Gewalt, wie alle Umstände, welche die Ausführung ohne unser Verschulden unmöglich machen oder erschweren, berechtigen uns, auch bei bestätigten oder bereits in der Abwicklung begriffenen Aufträgen, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen entweder vom Vertrag zurückzutreten oder den Lieferumfang herabzusetzen oder den Lieferzeitpunkt entsprechend zu verschieben.

3. Vertreter

Besondere Vereinbarungen unserer Vertreter bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4. Preise

Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung vereinbarten Preisen. Sollten sich die Kostenverhältnisse während der Laufzeit von Aufträgen oder Abschlüssen ändern, so behalten wir uns neue Preisvereinbarungen vor. Die Preise verstehen sich in EURO für Lieferung ab Stapelfeld bei Hamburg ausschließlich Verpackung und sonstiger Kosten.

5. Zahlung:

Soweit nicht anders vereinbart sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt, ohne jeden Abzug fällig. Nicht anerkannte Gegenansprüche können weder aufgerechnet werden, noch kann der Auftraggeber aus diesem Grunde seine Zahlung zurückhalten.

Diskontfähige Wechsel oder Schecks werden nur auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht erfüllungshalber, hereingenommen. Werden nach Vertragsabschluß Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu mindern, so werden sämtliche Forderungen des Auftraggebers ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel fällig. Des weiteren kann in diesem Falle keine Sicherheit für unsere Lieferungen verlangt werden bzw. können wir unter Anrechnung der bis dahin gemachten Aufwendungen vom Liefervertrag zurücktreten.

Bei Zielüberschreitung sind wir ohne weiteres zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe des jeweils beanspruchten Zinssatzes unseres Girokredites, sowie aller entstehenden Mahngebühren und sonstigen Kosten berechtigt.

6. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußert werden darf, bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich etwaiger Nebenforderungen, sowie bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes trägt der Käufer die volle Verantwortung, insbesondere die Gefahr der Verschlechterung des Gegenstandes durch irgendwelche Ereignisse.

An Stelle der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware gilt, wenn diese vor völliger Bezahlung des Kaufpreises veräußert wird, der gegen den Zweitabnehmer (Nachmann) entsprechende Anspruch - bis zur Höhe unserer Gesamtforderungen - schon jetzt an uns abgetreten.

7. Sachmangelhaftung / Gewährleistung

Für die von uns hergestellten Artikel beträgt die Gewährleistungszeit 2 Jahre.

Für von uns reparierte und geänderte Teile beschränkt sich die Gewährleistungszeit auf 1 Jahr auf die von uns eingesetzten Teile und durchgeführten Arbeiten.

Bei Neu- und Austauschteilen beginnt die Gewährleistung ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme bzw. 8 Monate nach Lieferung. Die jeweils gültigen Einbau- und Wartungsvorschriften liegen den Produkten bei und stehen in einer ausführlichen Version zum kostenlosen Download unter <http://www.w-sass.de/pdf/einbau-und-wartung.pdf> (Einbau und Wartung) zur Verfügung. Die Einhaltung der Einbau und Wartungsvorschriften ist für den Anspruch zwingend erforderlich.

Ein Haftungsanspruch erlischt, wenn an den von uns gelieferten Artikel Teile demontiert oder der Artikel bzw. Teile verändert wurden.

Eine Haftung für vom Kunden zugeliferte Teile wird ausgeschlossen.

Für Artikel, die innerhalb der genannten Frist eine der Gebrauchszeit entsprechende natürliche Abnutzung erfahren und bei welchen eine ungewöhnliche Abnutzung durch unsachgemäße Behandlung oder Pflege hervorgerufen wurde, wird keine Haftung übernommen.

Die Feststellung der Mängel ist uns unverzüglich und schriftlich anzuzeigen.



Ansprüche des Kunden im Gewährleistungsfall

Sollte ein von uns gelieferter Artikel innerhalb der o.g. Zeiträume unbrauchbar werden, hat der Kunde Anspruch auf folgende Leistungen:

- **Anspruch auf Ersatzleistung oder Nachbesserung:**
Wir leisten nach unserem Ermessen Ersatz oder bessern die fehlerhafte Ware nach.
- **Anspruch auf Rücktritt wenn Ersatz oder Nachbesserung nicht erfolgreich war:**
- **Erstattung der Transport, Ein- und Ausbaurkosten**
Die Kosten für den Umtausch der fehlerhaften Ware und deren Transport zur Einbaustelle übernehmen wir, solange uns im Vorwege die Möglichkeit gegeben wurde, die günstigsten Alternativen abzuwägen. Ein entsprechender Nachweis der entstandenen Kosten ist in jedem Fall zu erbringen. Kosten für Eigenleistung werden nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Bestätigung durch uns ersetzt.
- **Schadensersatzansprüche**
Schadensersatzansprüche für Neben- und Folgeschäden erkennen wir nur an, wenn sie im direkten Zusammenhang mit dem Fehler des von uns gelieferten, fehlerhaften Teils stehen. Folgeschäden aufgrund von Unachtsamkeit, unsachgemäßer Behandlung und nicht rechtzeitiger Fehlererkennung werden grundsätzlich nicht anerkannt. Andere Ersatzansprüche (z.B. entgangene Gewinne und Ausfallzeiten) sind hiervon ausgeschlossen und werden nicht erstattet.

Eine Bestätigung des Sachmangels und die damit verbundenen Übernahme der Kosten unsererseits ist erst nach eingehender Fehleranalyse am defekten Teil möglich. Sollte der Abnehmer auf einen Vorgriff der Ersatzleistung ohne vorherige Fehleranalyse bestehen, werden die entstandenen Kosten im Falle des Haftungsausschlusses von uns in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die Haftungssumme ist beschränkt auf:

- Personenschäden: € 5.000.000,--
- Sachschäden: € 2.500.000,--

Ansonsten gelten die für die Sachmangelhaftung relevanten Gesetze des ProdHaftG und des HGB.

8. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch bei Beförderung frei aller Kosten für den Empfänger.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist für alle Beteiligten Hamburg.

10. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten, falls nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, auch für künftige Geschäfte

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten diese Bestimmungen eine Lücke enthalten, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ am nächsten kommt.